

kurzen Einleitung über die Geschichte der Quellen — I §§ 1—7 — der gesamte Stoff des Privatrechts, sowohl des *ius civile* als des *ius honorarium* nach dem bekannten, I § 8 ausgesprochenen, indessen wohl nicht von G selbst erfundenen System *personae, res, actiones* behandelt wird. Vgl hierzu Krüger l. c. 249—252.

Die längste Zeit waren die Institutionen des G verschollen, und man kannte sie nur aus einem in der *lex Romana Wisigothorum* enthaltenen Auszug in zwei Büchern, der sog. *Epitome Gaii*, die bis zum 3. Buch des Originals reicht, aber wohl nicht unmittelbar auf ihm, sondern auf einer im 4. oder 5. sc abgefaßten Neuredaktion beruht. Vgl Krüger l. c. 418—420; Karlowa *RömRO* I 980—82; Hitzig *ZGS* 93 187—88. Ausg der *Epitome Boecking* im *Corpus Iur Antiquum*, 41; Haenel *LexRomWis*, 49.

Außerdem sind zahlreiche Fragmente des G außer in die Institutionen Justinians noch in die *Collatio* (s. d.) und die Werke Priscians und Boethius' übergegangen.

Das Originalwerk des G wurde, fast vollständig erhalten, von B. G. Niebuhr im Jahre 1816 in einem Palimpsest der Bibliothek des Veronaeer Domkapitels, enthaltend die *epistolae* und die *polemica* des heiligen Hieronymus, entdeckt. Schon vorher hatte Scipio Maffei ein Blatt des Manuskripts, das der zweiten Beschreibung entgangen war, veröffentlicht, was aber bis zu der Entdeckung Niebuhrs wenig beachtet worden war.

Wie es uns heute vorliegt, ist das Manuskript bis auf drei Blätter, von denen übrigens eins mit Hilfe anderer Quellen ergänzt werden kann, intakt, jedoch äußerst schwer leslich. Geschrieben ist es im Laufe des 5. sc in Unzialbuchstaben mit zahlreichen, bis dahin unbekanntem Abkürzungen sowie vielen Fehlern und Unrichtigkeiten, die mit die Veranlassung waren, daß man in der Handschrift, indessen mit Unrecht, ein nachgeschriebenes Kollegienheft erkennen wollte. Vgl Dornburg Die Institutionen des G, ein Kollegienheft aus dem Jahre 161 p. Chr., 69; hiergegen vor allem Karlowa *RömRGesch* I 724. — Entziffert und herausgegeben wurde die Handschrift zuerst von Goeschen, Bekker und Bethmann-Hollweg, später von Bluhme. Letzterer wandte bei seinen Studien übrigens

äußerst energisch wirkende Chemikalien an und erreichte so zwar die Entzifferung einer Reihe bis dahin unleserlich gebliebener Stellen, brachte gleichzeitig aber das Manuskript so in Gefahr, daß man es lange Zeit für verloren hielt.

In den Jahren 1866—68 hat endlich Studemund eine neue, mit großer Genauigkeit ausgeführte Lesung des G vorgenommen, deren Resultate er in einem Faksimiledruck unter dem Titel *Gaii institutionum commentarii IV, Codicis Veronensis denuo collati apographum* 1874 herausgegeben hat. Eine erneute Durchsicht in den Jahren 1878—83 führte zu neuen, 1885 als Supplement zum Apographum herausgegebenen Lesarten. Hierdurch ist es gelungen, das Werk bis auf etwa  $\frac{1}{2}$ , des ursprünglichen Umfangs vollständig wiederherzustellen.

Von den modernen Ausgaben des G ist die von Krüger und Studemund in der *Collectio* 1906 die beste, neben der wegen ihres Kommentars die von Huschke, 1903 von Seckel und Kübler neu herausgegeben, zu nennen ist. Die in Girard's textes enthaltene Ausgabe folgt in der Hauptsache Krüger und Studemund.

Große Hoffnungen auf eine weitere Ergänzung des G hatte man auf einen im Jahre 1898 durch Emile Chatelain in Autun gemachten Fund eines Palimpsestes gesetzt. Der genannte französische Gelehrte hatte ein, anscheinend im 5. sc in Halbunzialbuchstaben geschriebenes Manuskript von 19 Blättern entdeckt, das im 7. sc abgeschabt worden war, um den Institutionen Cussians Platz zu machen. — Man glaubte hierin ein zweites Exemplar der Institutionen des G zu besitzen, allein durch die, übrigens äußerst schwierige Entzifferung des Palimpsestes ergab es sich, daß derselbe nur eine, anscheinend für Unterrichtszwecke bestimmte, ziemlich schwülstige Paraphrase des G enthielt, die den Text des Veronaeer Exemplars noch dazu nur an sehr wenigen Stellen ergänzt. Beste Ausgabe von Krüger-Chatelain in der *Collectio*; vgl auch Girard *textes*, der sie den Institutionen des G folgen läßt.

Krüger *Gesch d. Quellen* etc 188—181, 945—47; Karlowa *RömRGesch* I 781 ff.; Girard *textes* 201 ff.; Kipp *Gesch d. Quellen*. Hrdmann.

Galiani, Fernando, \* 2. Dez 1728 zu Chieti, im diplomatischen Dienste seines Vaterlandes 1760—1770 in Paris lebend, † 30. Okt 1787 in Neapel. Ausgezeichnet durch schriftstellerische Begabung und